

Das Sekretariat

TEL 0441 98 371-10 FAX 0441 98 371-15

MAIL sekretariat@neuesgymnasium.de

WEB www.neuesgymnasium.de

Informationen zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln am NGO – Jg.6-11

Liebe Eltern,

am Neuen Gymnasium Oldenburg können die meisten Schulbücher gegen Zahlung einer Gebühr kostengünstig ausgeliehen werden. Dieses Ausleihverfahren wird für die Jahrgangsstufen 5 – 11 angeboten. Die Teilnahme am Leihverfahren kann von den Erziehungsberechtigten für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Teilnahme an der Lernmittelausleihe:

- Angeboten wird eine sog. **Paketausleihe**, d.h. es ist – mit geringfügigen Optionen für Wahlfächer - nur möglich, einen kompletten Büchersatz für ein Schuljahr auszuleihen.
- Die Anmeldung zum Leihverfahren erfolgt ausschließlich **online** über ein gesichertes Buchungssystem, welches in unserem schuleigenen Netzwerk IServ integriert ist. Sie loggen sich ab dem **5.7.2021** mit den IServ-Anmeldedaten Ihres Kindes ein auf <https://neuesgymnasium.de/iserv/> und klicken dann auf das Modul „Schulbücher“, um zur Online Anmeldung zu gelangen.
- **Bitte beachten Sie:** Der Leihvertrag kommt nur bei fristgerechter Online-Anmeldung **UND** fristgerechter Zahlung der Leihgebühren **bis zum 26.7.2021** zustande. Sollte bis zu diesem Stichtag keine Anmeldung und Einzahlung erfolgt sein, so gehen wir davon aus, dass Sie die Bücher für Ihr Kind selbst beschaffen und nicht am Leihverfahren teilnehmen.
- **Die Leihgebühren für die Jahrgänge 6 – 11 betragen im Schuljahr 2021/22 je nach Jahrgang zwischen ca. 65€ und 85€.** Bei Ermäßigung¹ beträgt die Leihgebühr 80% des Betrags, bei Befreiung² 0€.
- Bitte beachten Sie: Hinzu kommen die Kosten für die **selbst anzuschaffenden Lernmittel**.

Selbst anzuschaffende Lernmittel und Schulbuchliste:

- Auf unserer Schulhomepage steht Ihnen eine aktuelle Schulbuchliste für die jeweiligen Klassenstufen zur Verfügung (www.neuesgymnasium.de => **Downloadcenter** => **Lernmittelausleihe**).
- Dort finden **alle** Eltern auch eine Auflistung der **zusätzlichen Arbeitshefte und Lernmittel**, die - **auch bei Teilnahme am Leihverfahren** – von Ihnen selbst angeschafft werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen,
Hauke Riesebieter und das Team der Schulbuchausleihe am NGO
(E-Mail: schulbuchausleihe@neuesgymnasium.de)

¹ **Ermäßigung:** Eltern von drei oder mehr schulpflichtigen Kinder zahlen nur 80% der Leihgebühren. Ein Nachweis durch eine Kopie des Schülersausweises oder einer Schulbescheinigung ist **bei Ausgabe der Bücher** jedoch zwingend erforderlich.

² **Befreiung:** Von der Zahlung der Leihgebühr für die Schulbuchausleihe freigestellt sind: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe. Der Nachweis ist **im Sekretariat** jeweils jährlich bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).